

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 24. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2025)

zum Thema:

Straßenbeleuchtung in der Gottfriedstraße: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23950
vom 24. September 2025
über Straßenbeleuchtung in der Gottfriedstraße: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Mindestanforderungen muss die im Jahr 2025 erneuerte Straßenbeleuchtung in der Gottfriedstraße in Hohenschönhausen erfüllen?

Frage 2:

Wie und durch wen werden diese Anforderungen vor Ort überprüft?

Antwort zu 1 bis 2:

Die Modernisierung der Beleuchtungsanlagen erfolgt auf der Basis der Vorgaben des Lichtkonzeptes. Mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung der Maßnahme, die zum Austausch von mehr als 5.000 Leuchten(köpfe) in 2024/2025 führte, hat das Land Berlin die Stromnetz Berlin GmbH als Betreiber der Beleuchtungsanlagen beauftragt. Der Austausch der Leuchten in der Gottfriedstraße ist Bestandteil des Vorhabens.

Die Überprüfung vor Ort erfolgt nach Fertigstellung im Rahmen (der noch nicht erfolgten) Abnahme und ist Bestandteil des Auftrages.

Frage 3:

Ist nach einer Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung eine besondere Genehmigung erforderlich? Wenn ja, welche, und liegt diese vor?

Antwort zu 3:

Die Zuständigkeit für die öffentliche Beleuchtung liegt bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Frage 4:

Ist für die erneuerte Straßenbeleuchtung eine Dimmung in der Zeit von 22.00 bis 05.00 Uhr vorgesehen?

Antwort zu 4:

Bei der oben genannten Maßnahme ist keine Dimmung der Leuchten vorgesehen.

Berlin, den 07.10.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt